

## **Aktueller Menschenrechtsbericht 2017: Kapitel über Kinder mit inhaftierten Eltern in Deutschland**

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat in seinem vorgestellten Bericht für das Jahr 2017 festgestellt, dass die Rechte von Kindern mit inhaftierten Eltern in Deutschland bisher nur unzureichend gewahrt sind. In der Pressekonferenz machte die Direktorin des renommierten Instituts Prof. Dr. Beate Rudolf deutlich, dass das Recht aller Kinder auf unmittelbaren Kontakt und eine enge persönliche Beziehung zu beiden Elternteilen in der UN-Kinderrechtskonvention verankert und vom Bundesverfassungsgericht anerkannt ist. Daher setzt auch ein Gefängnisaufenthalt dieses Recht ausdrücklich nicht außer Kraft.

Zum Menschenrechtsbericht 2017

[http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht\\_2017/Menschenrechtsbericht\\_2017.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht_2017/Menschenrechtsbericht_2017.pdf)

Das Kapitel 5, „Das Recht von Kindern auf Kontakt zu ihrem inhaftierten Elternteil“, finden Sie auf den Seiten 79-92.